

Herr Bernd Vollmer
Bürgernähe/Piraten
Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

FDP
Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Bezirksvertretung Brackwede

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Frau Regina Kopp-Herr
Herr Hans-Werner Plaßmann
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Nicht anwesend:

CDU

Herr Karl-Uwe Eggert
Frau Ursel Meyer

SPD

Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bezirksvertretung Dornberg

CDU

Kleinesdar, Wilhelm
Paus, Ulrich

Bezirksvertretungsmitglied/Fraktionsvorsitz
Bezirksvertretungsmitglied

SPD

Meinert, Christiane

Sensenschmidt, Jörg

Bündnis 90/Die Grünen

Haemisch, Harald

BfB

Huber, Winfried

FDP

Ettrich, Timo

Die Linke

Vollmer, Bernd

Bezirksvertretungsmitglied

Bezirksvertretungsmitglied

Bezirksvertretungsmitglied

Bezirksvertretungsmitglied

Bezirksvertretungsmitglied

Bezirksvertretungsmitglied

Bezirksvertretung Gadderbaum

CDU

Herr Kögler

Stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Heimbeck

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Fraktionsvorsitzender

Frau Pfaff

Bezirksbürgermeisterin

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Bezirksvertretung Heepen

CDU

Altmüller, Hans

Bartsch, Anja

Elsner, Guido Dr.

Horn, Hartwig

Kralemann, Elke

Richter, Stephan

SPD

Blum, Reiner

Brosig, Heinz

Klemme-Linnenbrügger, Regina

Wäschebach, Gerhard

BfB

Klemme, Lothar

bis 18.30 Uhr

Die Linke

Schatschneider, Bernd

Bezirksvertretung Jöllenbeck

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Peter Kraiczek

SPD

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki

Frau Lina Keppler

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Ratsmitglied

Vorsitzender

Bis 17.55 Uhr

Vorsitzende

Vorsitzende, Ratsmitglied

Bezirksvertretung Mitte

Herr Gutwald

SPD

Herr Bevan

Frau Mertelsmann

Frau Rosenbohm

Bündnis90/Die Grünen

Herr Gutknecht

CDU

Frau Heckeroth

Herr Meichsner

Die Linke

Herr Straetmanns

FDP

Herr Tewes

1. stellvertretender Bezirksbürgermeister

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Bezirksvertretung Schildesche

CDU

Herr Krüger

SPD

Frau Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Menke

DIE LINKE

Frau Bernert

Bezirksvertretung Senne

CDU

Frau Carla Steinkröger

BfB

Herr Hans-Herbert Wüllner

DIE LINKE

Herr Christian Varchmin

Bezirksvertretung Sennestadt

CDU

Kirstein, Thorsten

Bezirksvertretungsmitglied
stellv. Bezirksbürgermeister

Nolte, Holger

Bezirksvertretungsmitglied

Orlowski, Tanja

Bezirksvertretungsmitglied

Tellenbröker, Dieter

SPD

Cinar, Serpil

Bezirksvertretungsmitglied

Müller, Markus

Bezirksvertretungsmitglied/Fraktionsvorsitz

Bezirksvertretung Stieghorst

CDU

Gerhard Henrichsmeier

stellv. Bezirksbürgermeister

Bernd Henrichsmeier

Klaus-Dieter Hoffmann

Simon Lange

Werner Thole

Fraktionsvorsitzender

SPD

Ingeborg Abendroth

Fraktionsvorsitzender

Nesrettin Akay

Ursula Fecke

Melanie Grbeva

Reinhard Schäffer

Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Marc Burauen

Fraktionsvorsitzender

Roland Lasche

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

bis 18:50 Uhr

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Holger Nolte

stellv. Vorsitzender

Herr Alexander Rüsing

bis 18:45 Uhr

Frau Carla Steinkröger

bis 18:45 Uhr

SPD

Herr Ulrich Gödde

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Herr Marcus Lufen

Frau Petra Uppmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Claudia Heidsiek

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

BfB

Herr Lothar Klemme

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

bis 19:05 Uhr

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter einer Gruppe gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenbeirat

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Wörmann Umweltamt
Herr Reidel Umweltamt
Frau Maaß Umweltamt
Herr Blankemeyer Bauamt
Herr Steinriede Bauamt
Herr Meyerhoff Bauamt
Herr Grabe Bezirksamt Senne
Herr Hansen Bezirksamt Jöllenbeck
Herr Hellermann Bezirksamt Brackwede

Schriftführung:

Frau Rebbe Umweltamt

Gäste

Herr Brokmann Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten
Herr Beckmann Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die anwesenden Bezirksbürgermeisterinnen und –bürgermeister, sowie die Bezirksvertretungsmitglieder der betroffenen Stadtbezirke und darüber hinaus die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK).

Des Weiteren begrüßt Herr Julkowski-Keppler Herrn Fortmeier und erläutert, dass es nach vorheriger Absprache dabei geblieben sei, dass er den Vorsitz für die heutige Sitzung übernehme, obwohl das Baumt federführend sei. Ein ursprünglich für Herrn Fortmeier angesetzt Termin sei ausgefallen, so dass er heute doch anwesend sein könne.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung den Mitgliedern der Gremien fristgerecht zugegangen sind.

Er weist darauf hin, dass der TOP heute in 1. Lesung beraten werde. Es werde einen Fachvortrag geben, zu dem im Anschluss Fragen durch die Gremienmitglieder gestellt werden könnten. Beschlüsse würden heute keine gefasst. Danach gehe die Vorlage in die einzelnen Bezirksvertretungen zur Beratung, und dort hätten dann auch die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen. Wenn die Beratungen in den Bezirksvertretungen abgeschlossen seien, gehen diese Vorlagen in die beiden Fachausschüsse - den StEA und den AfUK - und werden dort abschließend beraten.

Zu den Anträgen, die eingegangen seien, gibt Herr Julkowski-Keppler den Hinweis, dass diese in die politischen Gremien weitergeleitet werden und dort behandelt würden. Heute hier in der 1. Lesung werde es keine Entscheidung zu der Vorlage und zu den Anträgen geben.

Auf Vorschlag werde die Schriftführung von Frau Rebbe übernommen und die Sitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Anwesenden nehmen Kenntnis und sind einverstanden.

Als Gäste begrüßt Herr Julkowski-Keppler die Herren Brokmann und Beckmann vom Büro Kortemeier und Brokmann.

Danach übergibt Herr Julkowski-Keppler das Wort an Frau Ritschel.

Frau Ritschel lässt die bisher erfolgten Schritte Revue passieren. Der Startschuss für die Steuerung der Windenergie sei im Jahr 2012 gefallen, im folgenden Jahr, im Dezember 2013 habe der StEA den Einleitungsbeschluss zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt auf Grundlage einer ersten Flächenkulisse eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Flächenkulisse war derart hergeleitet worden, dass zunächst alle „Tabuflächen“ wie z. B. Siedlungsbereiche, Verkehrswege oder Naturschutzgebiete herausgenommen wurden. Im Ergebnis wären 10 Suchräume mit darin enthaltenen Teilflächen verblieben. Diese hätten

noch keine artenschutzrechtliche und parzellenscharfe Betrachtung enthalten sowie keinen vertieften Umweltbericht, es sei nur dargestellt worden, was grob denkbar und möglich sei.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, wobei in diesem Zusammenhang zahlreiche Anregungen, kritische Anmerkungen und Hinweisen eingingen, die jetzt in der Vorlage ein- und abgearbeitet worden seien.

Ein Umweltbericht wurde erstellt und eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorgenommen. Derzeit seien 5 Potenzialräume mit insgesamt 8 darin enthaltenen Potenzialflächen übrig geblieben.

Im weiteren Verfahren werde nach den Osterferien in den Bezirksvertretungen weiter beraten, danach in den Ausschüssen. Im Anschluss erfolge eine öffentliche Auslegung, bevor es zur abschließenden Beratung im Rat komme.

In der heutigen Sitzung gehe es um eine erste Information und darum Fragen zu klären.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Frau Ritschel und ermutigt die interessierte Öffentlichkeit nochmals dazu, die Mitglieder der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse anzusprechen, wenn Anmerkungen oder Forderungen zu der Vorlage da seien.

-.-.-

Zu Punkt 1

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1197/2014-2020

Der Vorsitzende übergibt dem Gutachter, Herrn Brokmann, das Wort. Dieser berichtet mit einer Folienpräsentation zur Vorlage und stellt die Ergebnisse zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Bielefeld vor.

Im Anschluss bedankt sich Herr Julkowski-Keppler für den Vortrag. Er stellt noch einmal klar, dass es sich bei dem Verfahren „Windvorrangflächen“ um ein solches zur planerischen Steuerung der Windenergie in einer Stadt handle. Dabei hätte die Planung zum Ziel, die Nutzung der Windenergie in Bereichen ohne städtebauliche Eignung auszuschließen, auch wenn eine entsprechende Nutzung theoretisch denkbar wäre.

Damit eröffnet Herr Julkowski-Keppler die Fragerunde.

Herr vom Braucke (Bezirksvertretung Jöllenbeck) fragt an, wie viele Windprojekte das Büro in Ostwestfalen und in Bielefeld betreue und ob

das Büro vor habe, das Verfahren weiter zu betreuen.

Herr Elsner (Bezirksvertretung Heepen) möchte zum einen wissen, wie das Szenario bei Anlagen mit 200 m Höhe aussehe, da im aktuellen Gutachten mit einer Referenzanlage von 150 m gerechnet worden sei. Weiterhin geht Herr Elsner darauf ein, dass der Windenergie substantiell Raum eingeräumt werden müsse und auch die Stadt Bielefeld einen substantiellen Beitrag zu leisten habe. Er fragt nach, was hier die Grundgesamtheit sei. Es könne doch ausreichen, wenn im gesamten Regierungsbezirk Detmold der Windenergie substantiell Vorrang eingeräumt würde.

Herr Wäschebach (Bezirksvertretung Heepen) erkundigt sich, welchen Spielraum die Gutachter bei der Erstellung des Gutachtens gehabt hätten. So könnte es sein, dass ein anderer Gutachter zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre.

Zudem stellt Herr Wäschebach fest, dass es im Umweltbericht S. 2 heiße, dass als Suchkriterien möglichst große Flächen zusammenhängend ausgewiesen werden sollen, oder kleine Einzelflächen, die im Verbund ein Panorama suggerieren. Dies treffe auf die Fläche C nicht zu.

Herr Wäschebach kritisiert, dass der Standort Dornberg rausgenommen wurde, während andere Gebiete drin blieben, bei denen die Landschaft wohl nicht so wertvoll sei.

Anschließend führt Herr Wäschebach aus, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Fläche C auf dem Gebiet der Stadt Herford ein Naturschutzgebiet befände. Die Stadt Herford habe sich dagegen ausgesprochen, ein Windrad auf dieser Fläche zu errichten. Daher sei die Frage, wie mit solchen Widersprüchen umgegangen werde und ob es gesetzliche Vorschriften gebe, wie weit ein Windrad von einem Naturschutzgebiet entfernt aufgestellt werden solle.

Zuletzt erkundigt sich Herr Wäschebach noch danach, welchen Spielraum die Politik habe. Es sei aufgezeigt worden, dass nicht willkürlich Abstände zwischen Windrad und Wohnbebauung festgelegt werden könnten.

Daher sei die Frage, ob der Spielraum der Politik eine Festsetzung der Abstände auf 1.000 m zuließe. Weiterhin, weshalb im Außenbereich ein Abstand von 300 m statt 400 m festgelegt sei. Es sei interessant zu wissen, mit welchen Kriterien die Politik sagen könnte, dass es sich um einen geeigneten Standort handle oder auch nicht.

Zur Frage von Herrn Braucke führt Herr Brokmann aus, dass es sich bei dem Büro Kortemeier und Brokmann um ein Landschaftsarchitekturbüro in Herford mit über 30 Mitarbeitern handle. Im ostwestfälischen Raum und in Osnabrück würde mit über 20 Kommunen zusammengearbeitet. Man sei fachlich versiert für dieses Thema. Insofern bestehe grundsätzlich auch Interesse, im weiteren Verfahren die Antragssteller zu begleiten.

Herrn Elsners Frage beantwortet Herr Brokmann damit, dass sich sein Büro mit den Referenzanlagen sehr intensiv auseinandergesetzt hätte. Das Thema werde schon lange begleitet. Bei Start des Projekts hätten sie an einer NRW-weiten Studie mitgearbeitet. Vor zwei bis drei Jahren hätte

der Standard von Referenzanlage bei 150 m gelegen. Inzwischen würden die Anlagen größer und höher und lägen jetzt bei 150 bis 200 m. Dennoch sei wiederum ein Trend zu kleineren Anlagen zu verzeichnen, da die 200 m großen Anlagen im Bereich kleinräumiger Potenzialflächen nicht realisiert werden könnten; zudem lauter seien und die entsprechenden Abstände nicht mehr eingehalten werden könnten.

Zum Teil würde die Ansicht vertreten, lediglich 100 m große Windenergieanlagen als Referenzanlage zu wählen. Im Rahmen der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine durchschnittliche Anlagengröße – namentlich eine 150 m Anlage – gewählt.

Die weitere Frage von Herrn Elsner bezüglich der Schaffung des substanziellen Raumes könne nicht so einfach beantwortet werden. Bei der Frage sei im Rahmen der Abwägung auf die jeweiligen städtebaulichen Besonderheiten abzustellen; die Situation von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Als Aufgabe seines Büros sehe er, einen nachvollziehbaren transparenten Prozess zu gestalten bei dem das gesamte Stadtgebiet betrachtet werden müsse. Eine Verhinderungsplanung sei jedoch nicht zulässig.

Bezüglich Herrn Wäschebachs Frage zum Spielraum sei zu sagen, dass in fast allen Kommunen die Planungen mit Abständen im Bereich von 300 bis 500 m begonnen würden. Dann würde ermittelt und abgewogen, welcher Spielraum zur Erhöhung da sei. Das bedeute im Rahmen der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes, dass dort, wo viele Menschen wohnen – d. h. zu den Siedlungsgebieten – der Abstand vergrößert werden konnte, hier konkret auf 600 m.

Dieser Spielraum im Bereich der Abwägung sei durch das „Bürener“ Urteil vorgegeben, in dem „harte“ und „weiche“ Kriterien definiert seien. Danach ist es notwendig, zunächst grundsätzlich alle potenziell möglichen Flächen zu berücksichtigen und tatsächlich nur „Mindest“-Abstände zugrunde zu legen. Ein anderes Vorgehen könnte als reine Verhinderungsplanung gewertet werden.

Herr Brokmann stellt noch einmal klar, dass jemand, der im Außenbereich wohne, privilegiert auf der einen Seite sei, da er in einer schönen Landschaft wohne, auf der anderen Seite müsse er aber hinnehmen, dass andere Maßnahmen, die ebenfalls privilegiert seien (wie Windkraftanlagen) dort auch errichtet werden könnten und ein geringerer Anspruch auf Lärmschutz bestehe. Das sei durch den Gesetzgeber so geregelt.

Herr Brokmann führt weiter aus, dass ihm in Bezug auf Brake nicht bekannt sei, dass die Stadt Herford einen Standort nahe der Grenze zu Brake abgelehnt habe. Beim Abstand zu Naturschutzgebieten gebe es keine grundsätzlichen Vorgaben, es komme auf die Schutzziele an. Wenn der Schutz bestimmter Vogelarten zu gewährleisten sei, so würde der Abstand erhöht. Dies gelte nicht für das Gebiet in Brake, so dass dort kein Abstand zum Naturschutzgebiet einzuhalten sei.

Zum Thema Landschaftsbild führt Herr Brokmann aus, dass es vordergründig ein eher subjektives Kriterium sei. Durch verschiedene Gutachten und Methoden werde versucht, dies zu objektivieren. Grundlage und Standard in NRW zum Bewerten von Landschaft sei das

Bewertungsverfahren nach „Adam, Nohl und Valentin“. Jedoch handele es sich dabei um eine Näherung und letztendlich habe Landschaftsbewertung immer auch einen subjektiven Anteil.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens sei diskutiert worden, wo der Unterschied zwischen den Flächen liege, da alle drei fraglichen Flächen mehr oder weniger im Ravensberger Hügelland liegen. Die Frage sei gewesen, ob es Differenzierungen gebe.

In Brake befände sich eine große offene Fläche, die nach Norden hin abfalle, darum herum handele es sich eher um ein Plateau mit einzelnen Einschnitten.

Ähnlich sei die Landschaft in Jöllenbeck, hier jedoch etwas kleinteiliger strukturiert mit einem bereits vorhandenen Windrad.

Im Dornberger Bereich gebe es Wald zur Erholung, das Landschaftsbild sei besonders strukturiert und enthält einen Berg mit einer ausgeprägten Kuppe und unterscheide sich daher in der Topographie. Hier sei die Schnittstelle zwischen Teutoburger Wald und Ravensberger Hügelland. Vorbelastungen gebe es nicht.

Auf Grund der gutachterlichen Empfehlung hätte die Abwägung bezüglich des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft dazu geführt, die Fläche in Dornberg herauszunehmen.

Herr Wäschebach greift noch einmal den Abstand im Außenbereich auf und möchte wissen, ob die Politik entscheiden könnte, den Abstand im Außenbereich auf 400 m zu erhöhen, oder ob es ein Kriterium gebe, dass Politik dies nicht dürfe.

Herr Steinriede erklärt hierzu, dass die Abstände mit Blick auf die der Planung zugrunde liegende 150 m hohe Referenzanlage den rechtlichen Mindestanforderungen bei Wohnnutzungen im Außenbereich entsprächen. Im Rahmen der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Mindestabstand von 300 m zugrunde gelegt. Sofern Abstände in Bielefeld erhöht würden, verblieben kaum Flächen zur Ausweisung von Windvorrangflächen im Stadtgebiet. Damit wäre der Windenergie kein hinreichender substanzieller Raum verschaffen.

Herr Julkowski-Keppler fragt noch einmal zur Klarstellung nach, ob eine Erhöhung des Abstandes rechtlich haltbar sei oder ein Investor dagegen klagen könnte, da kein Abstand vorgeschrieben sei.

Herr Steinriede stellt klar, dass im Rahmen des Flächennutzungsplanes planerisches Ermessen möglich sei, da es sich um „weiche“ Kriterien handele und somit auch eine Erhöhung der Abstände möglich sei. Wenn höhere Abständen dazu führten, dass keine Flächen mehr verbleiben würden, wäre die Planung hinfällig und es würde unmittelbar der § 35 BauGB gelten.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass somit bei einer Erweiterung des Abstandsrahmens die Gefahr bestehe, dass keine Regelung über die Ausweisung von Windvorrangflächen getroffen werden könne, und damit alle Flächen freigegeben würden, die grundsätzlich in Frage kämen.

Frau Wahl-Schwentker (StEA) überlegt, ob ein Verzicht auf Ausweisung

von Flächen nicht besser sei. Sie möchte wissen, wie sich die Förderung der Windenergie entwickeln werde, welche Unterschiede es im Innen- und Außenbereich gebe, wie hoch die Auslastung einer Anlage sei, wenn diese nachts abgeschaltet werden müsse und wie viele Anträge von Investoren zur Errichtung von Anlagen vorlägen.

Herr Meichsner (Bezirksvertretung Mitte) kritisiert die Aufbereitung der Auswahlkriterien. Er bittet darum, in den nächsten Sitzungen eine Matrix vorzulegen, in der die genauen Kriterien nachvollziehbar dargelegt seien.

Herr Brokmann zeigt auf, dass im Augenblick ein Förderrahmen bis 2016 bestehe, bis dahin sei klar, unter welchen Rahmenbedingungen wie gefördert werde. Wie es danach weitergehe, sei unbekannt. Er habe jedoch mit Blick auf die Einspeiseerträge noch nichts darüber gehört, ob es einen Unterschied machen soll, ob sich eine Anlage in einer ausgewiesenen Konzentrationszone befände oder nicht.

Die Frage nach kleinen oder großen Anlagen würden sich die Investoren auch stellen. Eine kleine leisere Anlage könne eher durchlaufen, eine große müsse ggfs. nachts abgeschaltet werden. Die Investoren prüften, welche Anlage bezogen auf den Standort den besten Ertrag brächte. Diese Variablen sollten über die Flächenfestsetzung nicht weiter eingegrenzt werden. Hier läge die Entscheidung bei den Investoren. Diese seien aber verpflichtet, die Grenzwerte einzuhalten. Die Entwicklung gehe dahin, dass die Windkraftanlagenbauer dabei seien, das Thema Lärm weiter zu bearbeiten.

Herr Steinriede führt aus, dass es immer wieder Anfragen gebe. Anträge werden jedoch nicht gestellt, da klar sei, dass diese im Moment abgelehnt würden, weil man sich noch im Verfahren befindet.

Frau Ritschel geht noch einmal auf die Frage ein, ob die Stadt besser damit führe, keine Zonen auszuweisen. Der StEA habe klar den Beschluss gefasst, die Windenergie zu steuern. Die Frage, an welchen Stellen ansonsten Anlagen möglich seien, sei weit offen. Daher sei es aus umweltplanerischer und städtebaulicher Sicht besser in eine Steuerung zu gehen, bei der dann von vorneherein eine gewisse Bündelung vorgenommen werden könne, auch Konflikte von vorneherein minimiert werden könnten.

Bei einem Verzicht auf die Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan würden Anlagengenehmigungen hingegen ohne städtebauliche Steuerung nach Prüfung des Einzelfalls erteilt werden müssen. Bei Einhaltung insbesondere der maßgeblichen Abstandsbestimmungen besäßen Investoren einen Rechtsanspruch auf Anlagenrealisierung.

Grundsätzlich könne die eingeschlagene Vorgehensweise modifiziert werden, jedoch seien die bisherigen Planungs- bzw. Verfahrensschritte mehrheitlich beschlossen worden.

Herr Steinriede erläutert Herrn Meichsner die Festlegung der Kriterien und das städtebauliche Verfahren.

Herr Nolte (AfUK) bittet darum zu spezifizieren, wie die Anwohnerbeteiligung aussehen werde, ob alle zehn Stadtbezirke beteiligt

würden, oder nur die fünf betroffenen. Er möchte wissen, welche Werte zum Schutz der Bevölkerung in einem Umweltgutachten festgelegt werden, nur der reine Lärm oder auch der Infraschall. Er bittet abzuschätzen, wie viele Anlagen möglich seien, wenn keine Gebiete ausgewiesen werden.

Herr Spalek (AfUK) fragt Herrn Brokmann, ob er auch Städte begleitet habe, bei denen sich ein negatives Prüfungsergebnis ergeben hätte. Er plädiert gegen Windenergie in Bielefeld aus Prinzip.

Herr Blankemeyer antwortet Herrn Nolte, dass sämtliche Bezirksvertretungen beteiligt werden, da auch die Bezirke betroffen seien, in denen keine Flächen ausgewiesen werden sollen. Auch Anwohnerbeteiligungen werden stattfinden, wie im BauBG normiert.

Herr Brokmann geht darauf ein, dass bezüglich des Lärms geregelt sei, welche Grenzwerte einzuhalten seien. Bzgl. Infraschall habe z. B. das LANUV Stellung bezogen, dass Windenergieanlagen zwar auch langwellige Schallwellen erzeugen. Eine Gefährdung sei jedoch aufgrund der ohnehin einzuhaltenden Mindestabstände nicht gegeben.

Herr Blankemeyer geht noch einmal darauf ein, dass ohne Planungen der Stadt in allen Stadtbereichen Anlagen mit geringem Mindestabstand aufgestellt werden könnten. Laut vorliegenden Planungen könnten jetzt maximal 12 Anlagen aufgestellt werden, ansonsten ggfs. bis zu 50 Anlagen.

Frau Hellweg (AfUK) möchte wissen, wo die Belastungsgrenzen bezüglich des Infraschalls lägen und wo der Infraschall auf natürliche Weise vorkäme.

Herr vom Braucke geht noch einmal auf die Kommentierung von Frau Ritschel ein, die er so verstanden habe, dass mit der Entscheidung für die Einleitung eines Verfahrens zur Ausweisung von Windvorrangflächen die Entscheidung dafür für die Politik bereits vorgegeben sei und betont, dass der Ausgang des Verfahrens offen sei, da die Politik hier frei sei zu entscheiden.

Frau Ritschel stellt dazu klar, tatsächlich nur gesagt zu haben, dass der Flächennutzungsplan mit der Intention einer planerischen Steuerung von den politischen Gremien auf den Weg gebracht worden sei. Diese seien wiederum frei in ihrer Entscheidung zum weiteren Vorgehen. Die Verwaltung mache hierzu keine Vorgaben, wohl aber einen für sinnvoll erachteten Verfahrensvorschlag.

Herr vom Braucke geht noch einmal auf das Thema Infraschall ein und führt auf, dass Dänemark zu diesem Thema ein Moratorium geschlossen habe.

Weiterhin habe er noch eine Frage zum Lärmgutachten. In der TA Lärm sei von 860 m Abstand die Rede, im Gutachten würden 600 m Abstand genannt, dies bittet er zu klären.

Beim Landschaftsbild im Suchraum J frage er sich, ob dies wirklich eine Frage der Objektivität sei. Es müssten Kriterien gefunden werden, dies

objektiv zu beurteilen.

Herr Julkowski-Keppler stellt noch einmal klar, dass es im StEA – und auch in vielen Bezirksvertretungen – ein eindeutiges Votum dafür gab, diese Vorlage mit den entsprechenden Prüfungen (Artenschutz, Umweltbericht) auf den Weg zu bringen. Der nächste Verfahrensschritt sei nun die Auswertung. Federführend sei das Bauamt, da es sich um Bauleitplanung handele.

Herr Brokmann bestätigt, dass Dänemark in den nächsten zwei Jahren zunächst die Thematik Infraschall prüfen wolle. In NRW gelten aktuell die Aussagen vom LANUV, dass es zum Thema Infraschall keine belastbaren Aussagen gebe, die eine Gefährdung belegen. Sofern die Landesämter keinen Handlungsbedarf sehen, sei das die Grundlage für Entscheidungen.

Zum Thema Lärm: Die TA Lärm lege keine pauschalen Mindestabstände fest, sondern regele, wie viel Lärm an den Häusern ankommen dürfe. Es bestehe ein Rechtsanspruch darauf, dass die Grenzwerte an den Häusern eingehalten werden.

Zur Frage der Anzahl der Anlagen, die im Bereich der 5 Potenzialräume (8 Potenzialflächen) möglich wären, führt Herr Brokmann aus, dass darauf 8 bis 12 Anlagen realisiert werden könnten.

Bei den Nachbarkommunen sehe es so aus, dass – soweit bekannt – zwei Kommunen die Planungsprozesse derzeit nicht weiter verfolgen würden. Dort gebe es aber ohnehin nur wenige Flächen, die in Betracht kämen. Viele andere Kommunen würden derzeit ihre Flächennutzungspläne mit dem Ziel, Konzentrationszonen auszuweisen, überarbeiten.

Herr Wäschebach greift noch einmal die Frage nach den Suchkriterien auf, die sich auf zusammenhängenden Flächen oder einzelnen Flächen, die einen Verbund ergeben, beziehen. Beides treffe auf die Fläche C nicht zu.

Weiterhin bittet er Herrn Steinriede, die 400 m-Abstände für die Flächen im Außenbereich noch einmal zu prüfen.

Herr Wäschebach geht darauf ein, dass die Rede davon war, die Anlage auf der Fläche C ein halbes Jahr zu bestimmten Zeiten abzuschalten und möchte die Erfahrungswerte wissen, wie lange so eine Anlage laufen könne.

Zudem möchte er wissen, ob die bestehenden Anlagen nach toten Tieren abgesucht werden.

Da der Milan im Suchraum C nicht nachgewiesen wurde, erkundigt sich Herr Wäschebach, was es bedeuten würde, wenn jetzt doch noch die Anwesenheit von solchen Tierarten nachgemeldet würde.

Zuletzt möchte Herr Wäschebach noch wissen, wer Klage erheben dürfe, jeder oder nur Betroffene.

Herr Burnicki (Bezirksvertretung Jöllenbeck) verkündet, dass die Grünen gerne bereit zum Dialog mit den Bürgern seien.

Herr Blankemeyer stellt klar, dass der Flächennutzungsplan keine Außenwirkung habe und daher keine Klage möglich sei. Diese sei erst bei der Baugenehmigung möglich.

Herr Steinriede führt aus, dass bei der Baugenehmigung bestimmte Belange noch einmal intensiver geprüft würden, dazu gehörten der Artenschutz, Wohnbebauung in der Nähe, Schattenwurf und optische Aspekte.

Herr Brokmann antwortet, dass eine Abschaltung der Anlagen aus Artenschutzgründen notwendig sein könnte. Dabei können sich Ertragsverluste in einer Größenordnung von 2 bis 3 Prozent ergeben; diese seien also relativ gering.

Es gebe Rahmenbedingungen: Fledermäuse zum Beispiel würden nachts fliegen, somit könnten die Anlagen tagsüber laufen. Zudem würden Fledermäuse keinen starken Wind oder Regen mögen, zu diesen Zeiten könnten die Anlagen somit laufen.

Artenschutzrechtliche Belange würden im Einzelnen bei der Antragsstellung geprüft und geregelt. Somit erfolge die Abschaltung nicht komplett für ein halbes Jahr, sondern lediglich zu bestimmten Zeiten. Ein aktuelles Urteil aus dem Mindener Raum sehe Abschaltzeiten auch für Vögel vor.

Zur Größe der Flächen führt Herr Brokmann aus, dass man ursprünglich möglichst große Potentialflächen finden wollte, die mit mehreren Windkraftanlagen hätten bestückt werden können. Das konnte aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere auf Grund des Umfangs an Siedlungsnutzung und Streusiedlungsbebauung im Stadtgebiet nicht realisiert werden, so dass jetzt auch Flächen für einzelne Anlagen mit ausgewiesen wurden.

Mit Blick auf den Artenschutz ergänzt Herr Brokmann, dass zu Forschungszwecken versuchsweise bei einigen wenigen Anlagen nach toten Tieren gesucht werde. Diese Vorgehensweise sei jedoch nicht sehr aussagekräftig, da die toten Tiere meist von anderen Raubtieren vorher gefunden würden. Die Totfunde würden gesammelt und an die Vogelschutzwarte gemeldet, von wo es Auswertungen gebe.

Herr Salzwedel (Bezirksvertretung Jöllenbeck) zitiert aus dem Gutachten und wirft dem Gutachten eine falsche Einschätzung des Landschaftsbildes vor. Es liege wohl eine Verwechslung vor.

Herr Julkowski-Keppler gibt zu bedenken, dass das Landschaftsbild zu Diskussionen in beiden Richtungen führen könne, sowohl als Standort für ein Windrad als auch dagegen.

Herr Hahn (AfUK) unterstreicht die Wichtigkeit von Windrädern für die Energiegewinnung im Hinblick darauf, dass die Laufzeit des Atomkraftwerk Grohnde ende, dass Kohlekraftwerke ausliefen und dass der Braunkohletagebau vermindert werden solle. Somit leiste die Windkraft einen Beitrag zur Energiegewinnung.

Er gibt zu bedenken, dass die Windräder wegen der Leitungsverluste sinnvollerweise möglichst nah am Verbraucher platziert werden müssten. Desto weniger Hochspannungsleitungen würde es auch geben. Er bittet, die Fläche in Dornberg noch einmal zu überprüfen.

Herr Tewes (Bezirksvertretung Mitte) fragt an, ob Kleinwindanlagen auch

in Gewerbegebieten aufgestellt werden dürften oder nur in Konzentrationszonen.

Herr Blum (Bezirksvertretung Heepen) erkundigt sich, ob bei Potenzialflächen an der Stadtgrenze auch das jenseitige Gebiet betrachtet werde.

Herr Brokmann stellt klar, dass beim Landschaftsbild auch die Vorbelastung berücksichtigt würde. Im Stadtgebiet von Bielefeld seien die Landschaften der maßgeblichen Untersuchungsräume untereinander verglichen worden. Die Untersuchungen beschränkten sich also nicht auf das engere Umfeld der jeweiligen Potenzialflächen.

Sein Büro sei seit Jahren mit Fragen der Landschaftsbildbewertung betraut und hätte somit gute Erfahrungen.

Sofern noch Fragen bestünden, könne in den Bezirksvertretungen noch einmal in die Diskussion eingestiegen werden.

Bei der Kartierung wie auch bei den Mindestabständen würden selbstverständlich auch die Flächen jenseits der Stadtgrenze betrachtet.

Auch der Rotmilan jenseits der Stadtgrenze werde berücksichtigt.

Herr Blankemeyer stellt noch einmal klar, dass Kleinwindanlagen nicht auf die Konzentrationszonen begrenzt seien. Diese seien momentan in Wohngebieten zulässig, sofern diese dem Eigenbedarf dienten, nicht aber zur Netzeinspeisung (dann seien sie gewerblich und müssten genehmigt werden).

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für die Anwesenheit und das Interesse. Er weist darauf hin, dass dies der Auftakt für die Vorlage war.

Die Folienpräsentation ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Mindestabstand Windkraftanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1249/2014-2020

- abgesetzt -

**Zu Punkt 1.2 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im
Stadtgebiet" Drucksache 1197/2014-2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1295/2014-2020

- abgesetzt -

Jens Julkowski-Keppler
(Vorsitzender AfUK)

Hans-Georg Fortmeier
(Vorsitzender StEA)

Regina Kopp-Herr
(Bezirksbürgermeisterin Brackwede)

Winfried Huber
(für die Bezirksvertretung Dornberg)

Hannelore Pfaff
(Bezirksbürgermeisterin Gadderbaum)

Gerhard Wäschebach
(für die Bezirksvertretung Heepen)

Michael Bartels
(Bezirksbürgermeister Jöllenbeck)

Gerald Gutwald
(für die Bezirksvertretung Mitte)

Inge Bernert
(für die Bezirksvertretung Schildesche)

Hans-Herbert Wüllner
(für die Bezirksvertretung Senne)

Holger Nolte
(stellv. Bezirksbürgermeister Sennestadt)

Reinhard Schäffer
(Bezirksbürgermeister Stieghorst)

Christina Rebbe
(Schriftführerin)